

Förderantrag für Sonnensegel

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 06.02.2026	<i>Bearbeitung:</i> Silvana Koch <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1412
-----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

In den Gremien wurde bereits vielfach über das Thema Beschattung auf dem Spielplatz vor der Grundschule diskutiert, jedoch kein konkreter Beschluss gefasst. Da Spielplatzförderanträge jeweils bis zum 28.02. eines Jahres einzureichen sind und nicht sicher ist, ob das Förderprogramm in 2027 fortgeführt wird, stellt das Amt Schönberger Land für die Gemeinde Lüdersdorf pauschal einen Förderantrag für ein 60m² Sonnensegel. Es sind finanzielle Mittel im Haushalt in Höhe von 35.000€ für 2026 eingestellt. Die voraussichtlichen Kosten werden gemäß Schätzung bei 13.717,86€ inkl. Aufbau und Montage liegen. Der Fördersatz beträgt 80%. Somit verbliebe ein Eigenanteil von 2.743,57€ für die Gemeinde.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasst den Grundsatzbeschluss, einen „Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023“ für ein 60m² Sonnensegel einzureichen.

Bei einem positiven Zuwendungsbescheid fasst die Gemeindevertretung Lüdersdorf den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Sonnensegels für den Spielplatz im Gärtnereiweg an der Schule in Herrnburg. Die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung sowie für die Beauftragung der erforderlichen Montage einschließlich der Zuschlagsentscheidung wird an das Amt delegiert. Die Zuschlagserteilung erfolgt gemäß Hauptsatzung durch den Bürgermeister und sein Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
13717,86 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	13717,86 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	10974,83 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	7/36602/0739
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Antragsformular - SpielplFÖRI-2023_Herrnburg (öffentlich)
2	Anlage zu 3.1 Beschreibung der Maßnahme (öffentlich)
3	Kostenschätzung Sonnensegel (öffentlich)

4	Angebot Schattenfix 60m ² (öffentlich)
5	erforderliche Anlagen zum Förderantrag_neu (öffentlich)

3. Beantragte Maßnahmen und Finanzierung

Ich beantrage eine Zuwendung in Höhe von _____ Euro, die im Haushaltsjahr _____ wie folgt verwendet werden soll:

3.1 Beschreibung der Maßnahmen ⁴

3.2 Finanzierungsplan

a) Ausgaben

Anschaffungen einschl. Lieferung	_____ Euro
Baumaßnahmen und Pflanzungen	_____ Euro
Planungsleistungen ⁵	_____ Euro
Gebrauchsabnahmen ⁶	_____ Euro
Summe	_____ Euro

b) Einnahmen

Eigenmittel	_____ Euro
Drittmittel ⁷	_____ Euro
Zuwendung	_____ Euro
Summe	_____ Euro

⁴Neueste planerische und spielpädagogische Erkenntnisse sowie Hinweise zum Flächenbedarf und Verweise auf eine Reihe von aktualisierten Normen enthält die DIN 18034:2020-10.

⁵Planungsleistungen werden nur gefördert, soweit es (zum Beispiel bei neu zu errichtenden oder grundhaft zu erneuernden Kinderspielplätzen) erforderlich ist, eine Architektin oder einen Architekten oder eine Ingenieurin oder einen Ingenieur mit der Planung zu beauftragen.

⁶Gebrauchsabnahmen werden nur gefördert, soweit sie aus Anlass der geförderten Anschaffungen oder Baumaßnahmen anfallen. Die Förderung erfolgt zudem nur einmalig im Zusammenhang mit der Förderung der Anschaffungen oder Baumaßnahmen für die Erstabnahme von Kinderspielplatz und –geräten (bspw. nach DIN EN 1176).

⁷Soweit Drittmittel, insbesondere andere Zuwendungen, eingesetzt werden sollen, sind diese in Zusammenhang mit der Beschreibung der Maßnahmen zu bezeichnen.

4. Erklärungen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie der beigefügten Erklärung zur Vereinbarkeit der Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Ich erkläre ferner, dass mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird.

5. Anlagen

- Lageplan des Kinderspielplatzes⁸
- Nachweis des Eigentums oder der langfristigen Nutzungsberechtigung an dem Grundstück⁹
- Erklärung zur Tragfähigkeit der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten
- Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik auf der Grundlage einer aktuellen Datenauswertung aus dem rechnerunterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON)
- Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde¹⁰

6. Rechtsverbindliche Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

⁸ Auszug aus der Flurkarte oder Ausdruck einer anderen geeigneten Kartendarstellung (zum Beispiel Geodatenviewer GAIA-MV).

⁹ Zum Beispiel Grundbuchauszug, aktueller Pachtvertrag.

¹⁰ Nur, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen ist.

Ergebnis der Antragsprüfung (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

- Antragsformular und -unterlagen vollständig Gemeinde ist Eigentümer des Grundstücks
- Spielplatz ist öffentlich zugänglich (ggf.) Planungsleistungen sind erforderlich
- (ggf.) Gebrauchsabnahmen fallen aus Anlass der Anschaffungen oder Baumaßnahmen an
- Es kommt eine Zuwendung in Höhe von _____ Euro in Betracht. *oder* Der Antrag ist abzulehnen.

Begründung / weitere Prüfungsbemerkungen / Bewertung:

1 _____ 2 _____ 3 _____ 4 _____ 5 _____

(Datum, Unterschrift)

Anlage zu 3.1 Beschreibung der Maßnahme

Projektname:

Beschattung Öffentlicher Spielplatz Gärtnereiweg Herrnburg mit Ganzjahres-Sonnensegel (ca. 60 m²)

Ausgangslage / Hintergrund

Der öffentliche Spielplatz ist aktuell nahezu vollständig unbeschattet und ganzjährig der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Insbesondere in den Sommermonaten wird der Spielplatz stark frequentiert und intensiv genutzt. Zahlreiche Spielgeräte richten sich an Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter, die besonders empfindlich auf Hitze und UV-Strahlung reagieren.

Durch den Klimawandel nehmen Hitzeperioden und intensive Sonneneinstrahlung weiter zu. Die fehlende Beschattung führt bereits heute zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit des Spielplatzes an warmen Tagen und stellt ein gesundheitliches Risiko für Kinder und begleitende Erwachsene dar (Überhitzung, Sonnenbrand, UV-Belastung).

Ziel des Projekts

Ziel des Projekts ist die Schaffung einer dauerhaft nutzbaren, sicheren und witterungsbeständigen Beschattungsfläche auf dem Spielplatz durch die Installation eines Ganzjahres-Sonnensegels mit einer Fläche von ca. 60 m².

Die Maßnahme soll:

- den Aufenthalt auf dem Spielplatz auch an heißen Tagen ermöglichen,
- Kinder wirksam vor direkter Sonneneinstrahlung und UV-Strahlung schützen,
- die Aufenthaltsqualität für Familien und Betreuungspersonen deutlich erhöhen,
- die ganzjährige Nutzbarkeit des Spielplatzes verbessern.

Projekthalt / Maßnahmenbeschreibung

Geplant ist die fachgerechte Montage eines hochwertigen, UV-beständigen Ganzjahres-Sonnensegels mit einer Gesamtfläche von etwa 60 m². Das Sonnensegel wird über einem zentralen Spielbereich installiert, der besonders stark frequentiert ist und von den Kindern genutzt wird.

Das Sonnensegel:

- ist dauerhaft installiert und für den Ganzjahreseinsatz ausgelegt. Vorgesehen ist die Demontage in den Wintermonaten, da Schneelasten nicht getragen werden können.
- bietet zuverlässigen Schutz vor Sonne und Hitze,
- ist wind- und wetterbeständig,
- fügt sich optisch in die bestehende Umgebung ein
- Farbe nach Wahl.

Die Montage erfolgt unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Anforderungen für öffentliche Spielplätze.

Zielgruppe

- Kinder (insbesondere Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter)
- Familien, Eltern und Betreuungspersonen
- Besucherinnen und Besucher des öffentlichen Spielplatzes

Nutzen und Wirkung

Durch die Umsetzung des Projekts wird ein wesentlicher Beitrag zum Gesundheits- und Hitzeschutz von Kindern geleistet. Der Spielplatz bleibt auch bei hohen Temperaturen nutzbar und gewinnt deutlich an Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig wird die Attraktivität des öffentlichen Raums gesteigert und eine nachhaltige, klimaanpassende Infrastrukturmaßnahme umgesetzt

Kostenschätzung

zur Beschattung eines öffentlichen Spielplatzes durch ein Sonnensegel

Projekt: Beschattung öff. Spielplatz durch ein Sonnensegel

auf dem Spielplatz vor der Grundschule
im Gärtnerieweg 7
23923 Lüdersdorf OT Herrnburg

Auftraggeber: Gemeinde Lüdersdorf
über das Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

Erstellt von: Amt Schönberger Land
Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung
Dassower Straße 4
23923 Schönberg

Summe netto:	11.527,61 €
zzgl. 19% MwSt:	2.190,25 €
Summe inkl. MwSt:	13.717,86 €

Projekt: Beschattung öff. Spielplatz durch ein Sonnensegel

LV-Bezeichnung: Lieferung und Montage Sonnensegel, ca. 60m²

OZ	Menge	Einheit	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
01	Sonnensegel			
01.01	Lieferung Sonnensegl			
	Sonnensegel Precontraint 332 mit rundumlaufendes Stahlseil und Edelstahlronden Farbe nach Wahl Fläche 60m ² Merkmale: - stabiles perforiertes PVC Gewebe - wind- und wasserdurchlässig - rundumlaufendes Edelstahl Drahtseil - Ecken mit Edelstahlronden - B1 zertifiziert - konkave 7-10% Segel nach Maß können eine Toleranz von 2% aufweisen. Diese sind ausgelegt bis Windstärke 11 und sind nicht für Schneelasten geeignet			
	1 Stück		4.991,60 €	4.991,60 €
01.02	Stahlrohr verzinkt Ø168,3x5mm mit Ringöse und Abdeckkappe			
	Länge 5m, 1 Pfosten Äußerst stabiler Pfosten zur Befestigung von Ganzjahressonnensegeln. Der Pfosten wird gerade in einem 100x100x100cm Betonfundament befestigt.			
	1 Stück		1.133,61 €	1.133,61 €
01.03	Stahlrohr verzinkt Ø168,3x5mm mit Ringöse und Abdeckkappe			
	Länge 4m, 2 Pfosten Äußerst stabiler Pfosten zur Befestigung von Ganzjahressonnensegeln. Der Pfosten wird gerade in einem 100x100x100cm Betonfundament befestigt.			
	2 Stück		839,50 €	1.678,99 €
01.04	Stahlrohr verzinkt Ø168,3x5mm mit Ringöse und Abdeckkappe			
	Länge 3,5m, 1 Pfosten Äußerst stabiler Pfosten zur Befestigung von Ganzjahressonnensegeln. Der Pfosten wird gerade in einem 100x100x100cm Betonfundament befestigt.			
	1 Stück		713,45 €	713,45 €
01.05	Set Segelspanner M16 & Karabinerhaken			
	4 Stück		58,74 €	234,96 €
Pos. 1: Zwischensumme Sonnensegel				8.752,61 €

OZ	Menge	Einheit	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
02	Aufbau und Montage Sonnensegel			
02.01	Baustelleneinrichtung			
	1psch		250,00 €	250,00 €
02.02	Erd-und Fundamentarbeiten für 4 Pfosten			
	- Aushub der 4 Erdlöcher für Betonfundamente - Aushub der 4 Erdlöcher entsorgen - Herstellen der Betonfundamente 100x100x100cm			
	4 Stück		385,00 €	1.540,00 €
02.03	Bauzaun stellen bis zur Fundamentaushärtung (28 Tage)			
	ca. 12 Zaunfelder		35,00 €	420,00 €
02.04	Aufmaß erstellen			
	Aufmessen der Längen zwischen den Pfosten, längs und diagonal Übergabe an den Hersteller zur Maßanfertigung des Sonnensegels.			
	1 psch		150,00 €	150,00 €
02.05	Montage des Sonnensegels			
	Einhängen des Sonnensegels und Befestigung mit Segelspanner M16 & Karabinerhaken			
	1 psch		95,00 €	95,00 €
2.06	Baustellenräumung:			
	Alle Geräte und sonstige Betriebsmittel entfernen, Flächen säubern und den ursprünglichen Zustand wieder herstellen			
	1 psch			200,00 €
Pos. 2: Zwischensumme Aufbau und Montage Sonnensegel				2.655,00 €
03	Gebrauchsabnahme			
	Abnahme des Spielplatzes durch einen Sachverständigen			
	1 psch		120,00 €	120,00 €
Pos. 3: Gebrauchsabnahme				120,00 €
Summe Zusammenstellung netto:				11.527,61 €
zzgl. 19 % MwSt.:				2.190,25 €
Angebotssumme inkl. MwSt.:				<u>13.717,86 €</u>

SCHATTENFIX

SCHATTENFIX GmbH - Centraliapark 29 - 59329 Wadersloh
www.schattenfix.de - kontakt@schattenfix.de



Vorteile eines Ganzjahres Sonnensegel

Für das Segel selbst kommt das hochreißfeste Gewebe **Ferrari Précontraint 332** zum Einsatz, ergänzt um eine Spezialbeschichtung, die für **86% Abschattung** sorgt. Mit einem **Gewicht von 340g/m²** ist der Segelstoff absolut stabil sowie luft- und wasserdurchlässig dank Mikroperforation. Auch im Hochsommer ist unter diesem Ganzjahres Sonnensegel höchste Aufenthaltsqualität sicher. Unser Segelstoff ist zudem nach **Brandschutzklasse B1** zertifiziert.

Extrem reißfest

Windstabil bis Windstärke 11



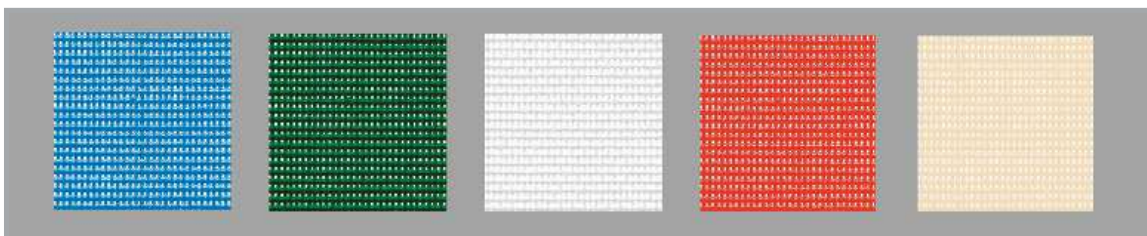
rostfreie Edeltahlronde

extrem stabile Eckausführung

5mm Edelstahlseil

ideales Spannen durch das umlaufende Edelstahlseil

Farbauswahl



Vorteile eines verzinkten Stahlpfosten

Unsere stabilen, verzinkten Stahlpfosten mit einem Durchmesser von $\text{\O}168,3$ mm und einer Wandstärke von 5 mm bieten maximale Stabilität und Langlebigkeit. Die hochwertige Verzinkung schützt vor Korrosion und gewährleistet eine lange Lebensdauer, selbst bei widrigen Witterungsbedingungen. Ausgestattet mit praktischen Augbolzen, eignen sie sich ideal zur Befestigung von Sonnensegeln

Vorgehensweise

Bei der Installation werden zuerst die Masten aufgestellt, bevor die exakten Maße für das Sonnensegel genommen werden. Für eine stabile Befestigung benötigen die Masten ein Fundament mit den Maßen $100 \times 100 \times 100$ cm, um sicher im Boden verankert zu sein.



Made in Germany

Extrem stabile Ausführung
Durchmesser 168,3mm
5mm Wandstärke

Schattenfix GmbH - Centraliapark 29 - 59329 Wadersloh
 Amt Schönberger Land
 Am Markt 15
 23923 Schöneberg
 Deutschland

So erreichen Sie uns

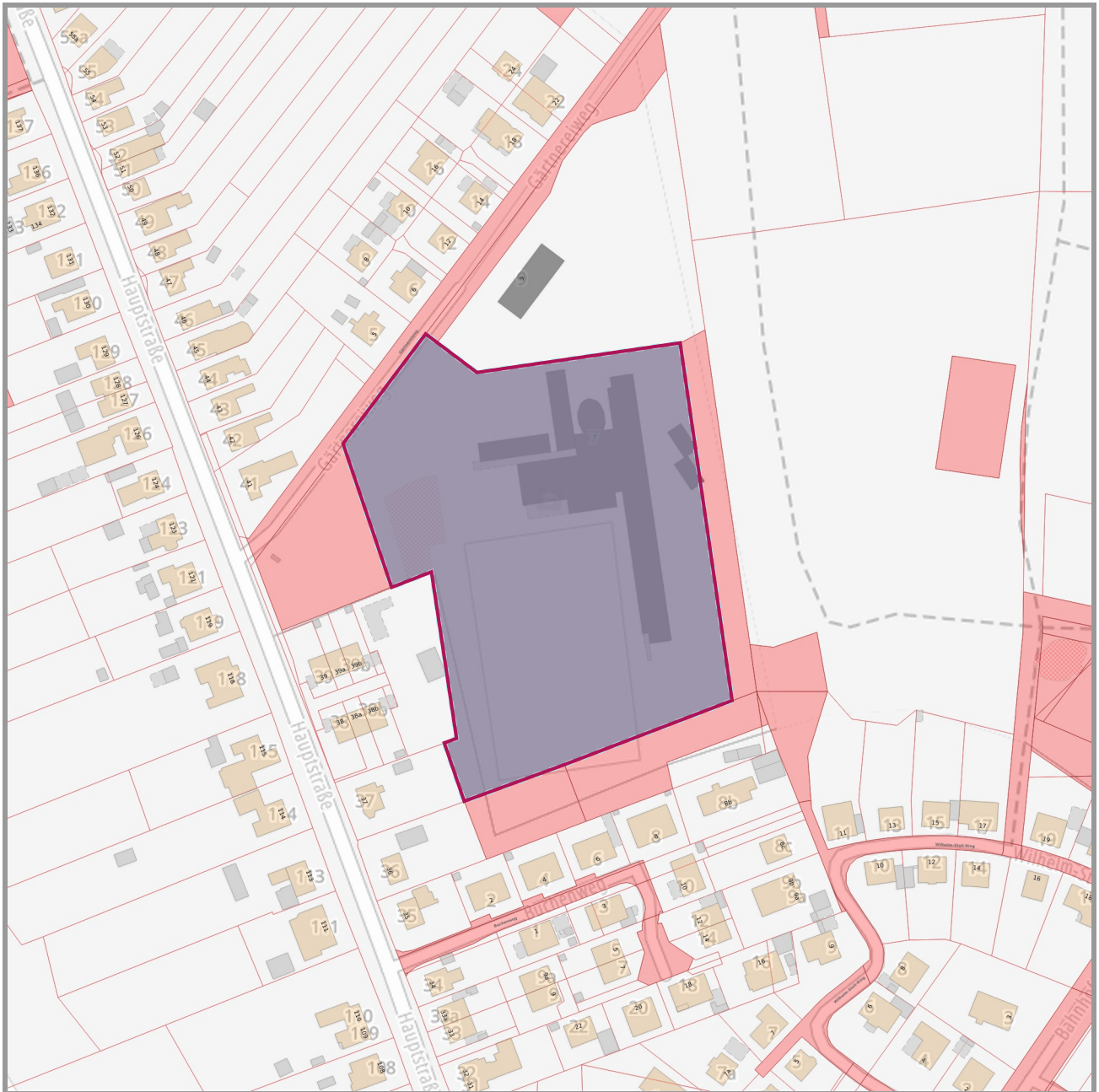
Internet www.schattenfix.de
 E-Mail kontakt@schattenfix.de
 Telefon 02523 9989019

Datum 05.12.2025

Angebot 94060

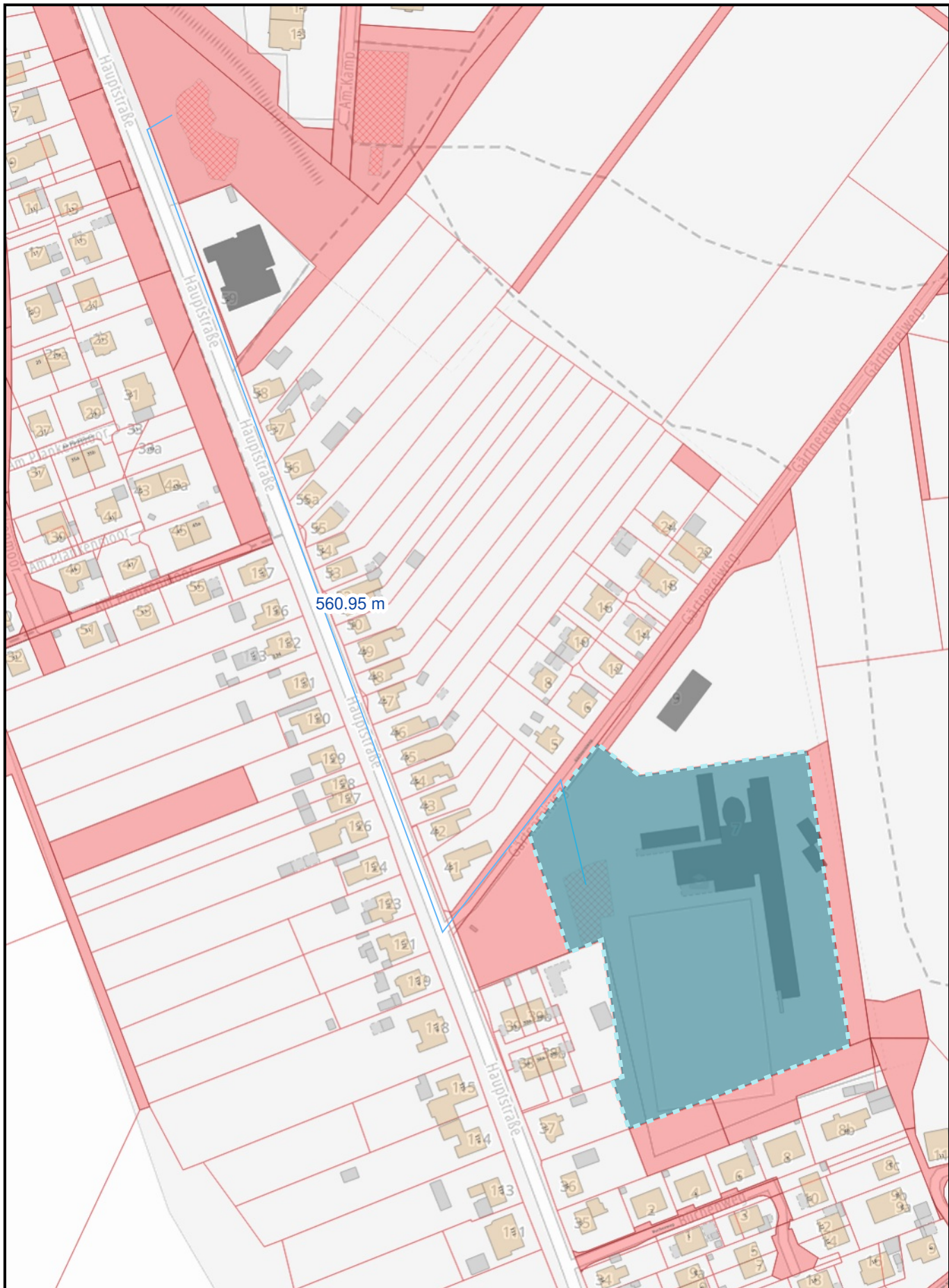
Pos	Artikelbezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Sonnensegel Precontraint 332 mit rundumlaufendes Stahlseil und Edelstahlronden Farbe nach Wahl Fläche 60m ² Merkmale: - stabiles perforiertes PVC Gewebe - wind- und wasserdurchlässig - rundumlaufendes Edelstahl Drahtseil - Ecken mit Edelstahlronden - B1 zertifiziert - konkave 7-10% Segel nach Maß können eine Toleranz von 2% aufweisen. Diese sind ausgelegt bis Windstärke 11 und sind nicht für Schneelasten geeignet	1	4.991,60	4.991,60
2	Stahlrohr verzinkt Ø168,3x5mm mit Ringöse und Abdeckkappe Länge 5m Äußerst stabiler Pfosten zur Befestigung von Ganzjahressonnensegeln. Der Pfosten wird gerade in einem 100x100x100cm Betonfundament befestigt.	1	1.133,61	1.133,61
3	Stahlrohr verzinkt Ø168,3x5mm mit Ringöse und Abdeckkappe Länge 4m Äußerst stabiler Pfosten zur Befestigung von Ganzjahressonnensegeln. Der Pfosten wird gerade in einem 100x100x100cm Betonfundament befestigt.	2	839,50	1.678,99
4	Stahlrohr verzinkt Ø168,3x5mm mit Ringöse und Abdeckkappe Länge 3,5m Äußerst stabiler Pfosten zur Befestigung von Ganzjahressonnensegeln. Der Pfosten wird gerade in einem 100x100x100cm Betonfundament befestigt.	1	713,45	713,45
5	Set Segelspanner M16 & Karabinerhaken	4	58,74	234,96

Zahlungsart:	Rechnung	Warenwert (netto) EUR	8.752,61
Versandart:	DHL Paket	Versandkosten (netto) EUR	0,00
Lieferadresse:	Amt Schönberger Land	Zwischensumme (netto) EUR	8.752,61
	Am Markt 15	MwSt. EUR	1.662,99
	23923 Schöneberg		
	Deutschland		
Zahlungsbedingungen: Nach Erhalt der Ware, 10 Tage netto		Angebotsbetrag EUR	10.415,60




Entstehung	2007/
Gemarkung	130219-Herrnburg
Flur	Flur 1
Flurstück	226/12
amtliche Fläche	18568.0m ²
Lage	
Gemeinde	Lüdersdorf (130220)
Gemarkung	130219-Herrnburg
Adresse	Gärtnerieweg 7
Angaben zu Buchung und Eigentum	
Bestandsnummer	130220-0003797
Grundbuchbezirk	0220 Lüdersdorf
Buchungsart	Grundstück
Grundbuchblattnr.	3797
Lfd. Nr.	5
Eigentümer/Namensinformationen	
Eigentümer/Namensnr.	2
Eigentümer/Geburtsdatum	-
Eigentümer/Anschrift	Am Markt 15 23923 Schönberg
Nutzung	
Nutzungsart	Fläche besonderer funktionaler Prägung (41007)
Funktion	Bildung und Forschung (1120)
Fläche	9133.4m ²
Nutzungsart	
Nutzungsart	Platz (42009)
Fläche	589.6m ²

Nutzungsart	Platz (42009)
Funktion	Parkplatz (5310)
Fläche	204.4m ²
Nutzungsart	
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41008)
Funktion	Sportanlage (4100)
Fläche	7028.2m ²
Nutzungsart	
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41008)
Funktion	Park (4420)
Fläche	884.5m ²
Nutzungsart	
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (41008)
Funktion	Park (4420)
Fläche	664.5m ²
Nutzungsart	
	Weg (42006)
Fläche	63.3m ²
Gebäudenachweis	
Funktion	Allgemein bildende Schule
gesamte Gebäudefläche	2065.2m ²
Funktion	
	Allgemein bildende Schule
gesamte Gebäudefläche	221.7m ²
Funktion	
	Allgemein bildende Schule
gesamte Gebäudefläche	196.3m ²
Funktion	
	Allgemein bildende Schule
gesamte Gebäudefläche	72.9m ²
Funktion	
	Allgemein bildende Schule
gesamte Gebäudefläche	69.7m ²



560.95 m

 <p>Amt Schönerberger Land</p>	<p>Datum: 04.02.26 09:25</p>	<p>Nutzerkürzel: AS74</p>	<p>Maßstab: 1:2500</p>	<p>Blatt-Nr.: 1</p>
	<p>Entfernung zum nächsten Spielplatz, 560m</p>			



Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
Lüdersdorf (Amt Schönberger Land)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 5.159

Erhebungsjahr: 2026

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	755.685,00 €	
Jahresergebnis	-1.671.700,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-916.015,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	79,5 %	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	574.349,76 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.569.800,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.995.450,24 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	83,2 %	-3
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-7.256.615,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.406,59 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-11.922.242,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-2.310,96 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	Konsolidierungszeitraum	40
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	14.646.874,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	10.361.074,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	gering	-5
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	2.035,93 €	
Zinsquote	1,7 %	
Tilgungsquote	8,6 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	10,1 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	38,3 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	396,70 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	15,64 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,9 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-115
LEISTUNGSGRUPPE:	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2024	2025	2026	2027	2028	2029		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	000000008 sonstige Betriebsvorrichtungen	1	36602								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	35.000	35.000	35.000	35.000	0	0,00
										0	
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	35.000	35.000	35.000	35.000	0	0,00
	Saldo			0,00	0	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0	0,00

Amt Schönberger Land · Am Markt 15 · 23923 Schönberg

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Der Amtsvorsteher

Dienstgebäude

Am Markt 15 · 23923 Schönberg

Auskunft erteilt

Frau Koch

Durchwahl

Telefon 038828 33 0-1412

E-Mail

s.koch@schoenberger-land.de

Aktenzeichen

67.20.07.06

Ort, Datum

Schönberg, den 06. Feb. 2025

Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023: Erklärung zur Tragfähigkeit der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten

Spielplatzergänzung um ein Sonnensegel in Herrsburg im Gärtnerieweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und die mit dem Vorhaben: „Spielplatzergänzung um ein Sonnensegel in Herrsburg auf dem Spielplatz im Gärtnerieweg“ verbundenen Folgekosten sind mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lüdersdorf vereinbar; einer dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit steht das Vorhaben nicht entgegen. Folgekosten werden stets in der aktuellen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Silvana Koch
Fachbereich Bauen- und Gemeindeentwicklung

Postanschrift

Am Markt 15
23923 Schönberg
Telefon 038828/330-0 (Zentrale)

www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 9 – 12 Uhr
Dienstag 14 – 18 Uhr
Donnerstag von 14 – 16 Uhr
sonst nach Vereinbarung

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land

DE40ZZZ00000309358

Paypal: paypal@schoenberger-land.de

Informationen zum Datenschutz

finden Sie unter
www.schoenberger-land.de/
Datenschutzerklärung

Bankverbindungen

SPARKASSE MECKLENBURG-NORDWEST
IBAN DE47 1405 1000 1000 0381 96 | SWIFT/BIC NOLADE21WIS

DKB SCHWERIN
IBAN DE08 1203 0000 0000 1005 78 | SWIFT/BIC BYLADEM1001
DEUTSCHE BANK
IBAN DE09 1307 0000 0248 154700 | SWIFT/BIC DEUTDEBRXXX